



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse des Stadtrates

58

Umbesetzung von Ausschüssen

58

Fortschreibung städtebaulicher Rahmenplan Jena-Lobeda, Stand 12/2002

58

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Eugen-Diederichs-Straße im Abschnitt von Franz-Gresitz-Straße bis Carl-Blomeyer-Straße

59

Öffentliche Bekanntmachungen

59

Planfeststellung für das Bauvorhaben ICE - Bahnhof Jena Paradies in Jena

59

Umbenennung eines Teilstückes der Straße „Johannisplatz“ sowie Benennung der Durchwegung zwischen Johannistor und Pulverturm

59

Ausschusssitzungen

60

Ausschusssitzung

60

Öffentliche Ausschreibungen

60

Psychologe/in in der Erziehungsberatungsstelle

60

Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Jena- Ilmnitz

61

Reparaturen in Kommunalen Immobilien Jena

61

6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“, 2. BA:Neubau Medienzentrum, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

62

6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“, 2. BA:Neubau Medienzentrum, E.-Kuithan-Str. 7, 07743 Jena

62

Verschiedenes

63

Aktuelle Hinweise zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV

63

Beschlüsse des Stadtrates

Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 22.01.2003, Beschl.-Nr. 03/01/43/1060

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und Neuberufung von Frau Viola Schwarz im Jugendhilfeausschuss
2. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und die Neuberufung von Frau Sylvia Müller im Werkausschuss KIJ
3. die Abberufung von Frau Gudrun Lukin und Neuberufung von Frau Viola Schwarz als Stellvertreterin für Herrn Roland Werner im Kulturausschuss
4. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und Neuberufung von Herrn Reinhard Wöckel als Stellvertreter von Herrn Dr. Herbert Gläser im Stadtentwicklungsausschuss
5. die Abberufung von Frau Sabine Hoffmann und Neuberufung von Frau Dr. Karin Kaschuba als Stellvertreterin für Herrn Reinhard Wöckel im Werksausschuss KSJ.

Begründung:

Frau Sabine Hoffmann ist zum Jahresende 2002 als Stadtratsmitglied der Fraktion der PDS ausgeschieden.

Fortschreibung städtebaulicher Rahmenplan Jena-Lobeda, Stand 12/2002

- beschl. am 22.01.2003, Beschl.-Nr. 03/01/43/1057

1. Der städtebauliche Rahmenplan für das Wohngebiet Jena-Lobeda in der Fassung vom Dezember 2002 wird als Zielkonzept und Selbstbindungsplan bestätigt.
2. Der Rahmenplan stellt die Grundlage für künftige städtebauliche Entwicklungen im Gebiet dar und bildet den Rahmen für die Realisierung von Vorhaben, die eine verbindliche Bauleitplanung erfordern.

Begründung:

Die Veränderung der Ausgangsbedingungen wie z. B. rückläufige Bevölkerungsentwicklung, Entwicklung eines differenzierteren Wohnungsangebotes, zunehmender Leerstand und die Notwendigkeit einer gesamtstädtischen Betrachtung und Einbindung aller Fördermaßnahmen im Rahmen eines Stadtentwicklungskonzeptes machten die Fortschreibung und Überarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung mit Stand 1995 dringend notwendig.

Eine erste Fassung der Fortschreibung der städtebaulichen Rahmenplanung lag bereits im November 2000 vor. Der verlängerte Bearbeitungszeitraum ergab sich durch einen langwierigen Abstimmungsprozess mit dem Ortschaftsrat, den Bewohnern, den Wohnungseigentümern und durch die Einarbeitung der Ergebnisse des Stadtentwicklungskonzeptes, Teil Wohnen. Der in der Gesamtstadt, so auch in Lobeda zu verzeichnende Bevölkerungsrückgang und somit zunehmende Leerstand, erfordert das Nachdenken über grundlegendere Strategie-

gien zum Umgang mit dem Wohnungsbestand in Lobeda. Solche Strategien waren nicht Gegenstand der Erarbeitung des Rahmenplanes im Jahr 1996 und zu diesem Zeitpunkt nicht absehbar.

Innerhalb des Jenaer Wohnungsmarktes ist Lobeda besonders stark von der sich verändernden Wohnungsnachfrage betroffen. Auch zukünftig ist mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerungszahlen und einer Veränderung der Haushaltsstrukturen in Lobeda zu rechnen. Trotzdem wird Lobeda der größte Stadtteil Jenas bleiben und eine wichtige Funktion im Wohnungsmarkt übernehmen.

Dabei ist es aus betriebswirtschaftlichen und städtebaulichen Gründen notwendig, den dauerhaften Leerstand durch Abriss aus dem Markt zu nehmen und so den verbleibenden Bestand zu stabilisieren. So wurden in Lobeda bereits in einer ersten Phase 320 Wohnungen zurückgebaut, weitere 331 Wohnungen folgten 2002. In einer dritten Phase sollen in den nächsten Jahren nochmals 800 Wohnungen abgerissen werden, wobei der räumliche Schwerpunkt in Lobeda-Mitte liegt.

Entscheidend für die Entwicklung attraktiver Wohnquartiere ist ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln der Wohnungseigentümer und der Stadtverwaltung. Dieser Weg, der mit der Gründung der „Arbeitsgemeinschaft Lobeda“ bereits beschritten wurde, soll zukünftig weiter fortgesetzt werden.

Die Ziele des Rahmenplans werden von den Wohnungseigentümern unterstützt, diese stellen ihre betriebswirtschaftliche Strategie entsprechend darauf ab. Für die Verwirklichung dieser Ziele und den damit verbundenen Stadtbau ist darüber hinaus aber weiterhin eine Unterstützung der Stadt im Rahmen der Wohnungs- und Städtebauförderung erforderlich, um so gemeinsam die Zukunft Lobedas zu gestalten.

Die wesentlichen Aussagen der Rahmenplanung von 1995 und 2000 wurden in der vorliegenden Planung bestätigt.

Der Rahmenplan wurde durch das Büro Stadtbauatelier bearbeitet und liegt in einem Stand vor, dass die Grundsätze der informellen Planung als Zielkonzept und Selbstbindungsplan beschlossen werden können. Er bildet den Rahmen für künftige städtebauliche Entwicklungen.

Im Rahmenplan wurden über die Analyse und Bewertung der bestehenden Situation Planungskonzepte und Empfehlungen für die weitere Entwicklung des Gesamtgebietes und seiner Teilbereiche erarbeitet, deren Ergebnisse in Konzepten für Verkehr, Nutzung und Gestaltung dargestellt sind.

Die wesentlichen Aussagen der Einzelkonzepte sind im Maßnahmenplan zusammengefasst.

Die Stellungnahmen der Ämter (November 2000 und November 2002) zu den vorliegenden Rahmenplanfassungen sind in die Planung eingeflossen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zum Umbau im Bereich des Knotens Stadtrodaer Straße /Erlanger Allee sowie die Abdeckung der Stadtrodaer Straße sind durch Machbarkeitsuntersuchungen hinsichtlich ihrer technischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit detaillierter zu überprüfen. Sie sind auf Grund ihres sehr hohen bauli-

chen und finanziellen Aufwandes nur als sehr langfristige Ziele anzusehen.

Der Entwurf der städtebaulichen Rahmenplanung -Stand 12/2002- ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Ebenso liegt ein Sachstandsbericht zur Erarbeitung der städtebaulichen Rahmenplanung vor.

Nach Bestätigung durch den Stadtrat bzw. Einarbeitung von Anregungen und Bedenken des Stadtrates wird der Druck des städtebaulichen Rahmenplans als Broschüre in Auftrag gegeben.

Grundhafter Ausbau der Verkehrsanlage „Eugen-Diederichs-Straße im Abschnitt von Franz-Gresitza-Straße bis Carl-Blomeyer-Straße

- beschl. am 22.01.2003, Beschl.-Nr. 03/01/43/1058

1. Die Stadt Jena führt in der Verkehrsanlage „Eugen-Diederichs-Straße“ im Teilabschnitt von der „Franz-Gresitza-Straße“ bis zur „Carl-Blomeyer-Straße“ eine grundhafte Erneuerung durch. Die grundhafte Erneuerung umfasst nicht die Kosten der Straßenbeleuchtung.
2. Für diese Baumaßnahme werden die Anlieger anteilig zu Straßenausbaubeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenausbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

Begründung:

Die „Eugen-Diederichs-Straße“ ist von 1945 bis 1950 mit Granitkleinpflaster als Deckschicht hergestellt worden. Dieses Kleinpflaster wurde auf eine ca. 15 - 20 cm starke Tragschicht aus Feldsteinen und Bauschutt und eine ca. 3 - 4 cm starke Schicht aus Schlacke und Asche gesetzt.

Die ständig gestiegene Belastung durch immer schwerere Fahrzeuge hat zu Verwerfungen und Setzungen geführt. Hinzu kommen die Wintereinwirkungen der jüngsten Vergangenheit. Die Befahrbarkeit ist derzeit nur unter großer Vorsicht und geringer Geschwindigkeit möglich. Besonders schlecht ist der Bereich zwischen der „Franz-Gresitza-Straße“ und der „Netzstraße“.

Da eine weitere Reparatur finanziell nicht zu vertreten ist (es handelt sich um eine Größenordnung von ca. 100.000 €), ist ein grundhafter Straßenbau dringend notwendig. Bei den als Baukosten angegebenen 260.000 € handelt es sich um eine Grobkostenschätzung.

Nach dem im Stadtentwicklungsausschuss am 23.05.02 gefassten Absichtsbeschluss wurden die Bürger schriftlich über die zu erwartenden Straßenausbaubeiträge informiert. Am 29.10.2002 fand in der Ostschule eine Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema statt, zu der alle betroffenen Grundstückseigentümer eingeladen waren.

Die Straßenbeleuchtung der „Eugen-Diederichs-Straße“ im Teilabschnitt von der „Franz-Gresitza-Straße“ bis zur „Carl-Blomeyer-Straße“ wurde bereits im Jahr 2000 erneuert und abgerechnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

Planfeststellung für das Bauvorhaben ICE - Bahnhof Jena Paradies in Jena

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Erfurt, vom 11.02.2003, Az: 531.01/Papf/121/01, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **27.02.2003 bis zum 12.03.2003** im Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Leutragraben 1, 10. Etage, Zimmer S 07 (Sekretariat) während der Öffnungszeiten:

Montag	8.00 - 16.00
Dienstag	8.00 - 16.00
Mittwoch	8.00 - 12.00
Donnerstag	8.00 - 18.00
Freitag	8.00 - 12.00

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Erfurt, Juri-Gagarin-Ring 114, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Jena, den 12.02.2003

Stadt Jena

DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

Umbenennung eines Teilstückes der Straße „Johannisplatz“ sowie Benennung der Durchwegung zwischen Johannistor und Pulverturm

Der Kulturausschuss der Stadt Jena hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.02.2003

- den nordwestlichen Arm des „Johannisplatz“ mit den Wohnhäusern 21, 22 und 23 umbenannt.

Er erhält die eigenständige Straßenbezeichnung „**Am Heinrichsberg**“. Der neue Straßename wird ab dem 01. Juli 2003 wirksam. Mit der Umbenennung wird eine Neuordnung der Hausnummerierung notwendig.

- der Durchwegung zwischen Johannistor und Pulverturm einen amtlichen Straßennamen gegeben. Sie erhält die Straßenbezeichnung „**Am Pulverturm**“.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekannt gegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann gegen sie innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrs-

planungs-und Tiefbauamt, Leutragraben 1 in 07743
Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung mit
ihrer Begründung einschließlich dem entsprechenden
Kartenmaterial während der Dienstzeit eingesehen wer-
den.

Jena, 13. Februar 2003
Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger (Siegel)
(Oberbürgermeister)



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **26.02.2003, 19.30 Uhr**, findet in der Rathausdiele
die nächste Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Überleitung der kommunalen Kindertagesstätten
„Knirpsenland“ und „Kernbergstraße“ zum 1.4.2003 an
die Gemeinnützige Gesellschaft für Bildung, Betreuung
und Pflege mbH - beschluss
- Überleitung der kommunalen Kindertagesstätten
„Fuchs und Elster“, „Löbstedt“ und „Kunitz“ zum
1.4.2003 an das Sozialunternehmen Heckel-Kindertag-
esstätten gGmbH i.G. - Beschluss
- Jugendförderplan - Beschluss
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Am **27.02.2003, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des
Rathauses, die Sitzung 6/2003 des **Stadtentwicklungs-
ausschusses** statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Änderung / Anpassung Rahmenplan Gewerbeplan
Göschwitz
- Vorstellung Schallschutzgutachten Friedensberg durch
Büro Förster
- Vorstellung Wohnbaukonzeption Friedensberg
- Erhaltungssatzung Heimstätten / Ziegenhainer Tal
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende



Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung

Am **25.02.2003, 18.00 Uhr**, findet im Kulturamt, Zwät-
zengasse, die nächste Sitzung des **Kulturausschusses**
statt.

Tagesordnung:

- Protokollkontrolle
- Präsentation Tanzvereine
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung - Stellenausschreibung -

Im Jugendamt der Stadt Jena ist, **befristet bis zum
30.11.2003**, schnellstmöglich die Stelle

Psychologe/in in der Erziehungsberatungsstelle

Vergütungsgruppe II nach BAT-O (20 Std. wö.)
zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Beratung und Therapie von Kindern, Jugendlichen
und Erwachsenen im Rahmen des KJHG
- Durchführung testpsychologischer Untersuchungen
- fallbezogene Zusammenarbeit mit dem sozialen
Dienst des Jugendamtes und Beratung von Mitarbei-
tern verschiedener Einrichtungen
- Mitarbeit beim Aufbau einer Online - Beratung

Nachfolgende Anforderungen werden an den/die Be- werber/in gestellt:

- erfolgreicher Abschluss als Diplom - Psychologe/in
- abgeschlossene Therapieausbildung ist wünschenswert
- sicherer Umgang mit dem Internet und Anwender-
kenntnisse von Word
- Besitz des Führerscheins der Klasse B
- Konfliktfähigkeit, Konfliktmanagement, Selbstmoti-
vation, Kreativität und Belastbarkeit

Wenn Sie zeitlich flexibel einsatzbereit sind und Sie
diese Stelle interessiert, dann senden Sie uns bitte Ihre
aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterla-
gen bis zum **28.02.2003** an das Personalamt der Stadt-
verwaltung Jena, Anger 15, 07743 Jena. Aus verwal-
tungstechnischen und Kostengründen bitten wir **jegliche
Bewerbungsunterlagen** (Zeugnisse, Arbeitsnachweise
etc.) **in Kopie** einzureichen und **keine Mappen und
Hefter zu verwenden**. Die Bewerbungsunterlagen ver-
bleiben in der vorgenannten Behörde und werden **nicht
zurückgesandt**. Die Unterlagen nicht berücksichtigter

Bewerber werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vernichtet. Gegebenenfalls entstehende Kosten bei Vorstellungsgesprächen werden von der Stadt Jena nicht erstattet.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie Jena- Ilmnitz

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistung aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungszeitraum	Eröffnungstermin
5	Begrünung der Deponie - Pflanzen von Bäumen und Sträuchern	6,60 € 1,53 €	25.03.2003 bis 15.05.2003	17.03.2003 11.00 Uhr

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Landes Thüringen realisiert.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Volksbank Suhl-Hildburghausen, Kontonr. 5502201801, BLZ 84094814, mit dem Vermerk "Sanierung Deponie Ilmnitz, Los 5" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Umwelt- und Naturschutzamt (UNA), Leutragraben 1, 07743 Jena, 8. OG, Zi. N 02 täglich erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-495265 o. Fax 03641-495255). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im UNA, Leutragraben 1, 07743 Jena, Zi. N 02 einzureichen. Die Submission findet im UNA, Zi. N 02 statt. Zum Submissionstermin sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten zur Teilnahme zugelassen.

Geforderte Sicherheit:

- Erfüllungsbürgschaft 5% d. Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge
- Gewährleistungsbürgschaft 3% d. Bruttoabrechnungssumme einschl. aller Nachträge.

Mindestlohnklärung sowie der Nachweis der Fachkunde und ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind vorzulegen,

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 28.03.2003.
Vergabekammer/Vergabepflichtstelle/Fachaufsicht:
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Vorhaben:

Reparaturen in Kommunalen Immobilien Jena

KIJ schreibt folgende Leistungen als Jahresauftrag aus:
Ausführungszeitraum: 01.04.2003 – 30.03.2004

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Eröffnungstermin
			06.03.2003
1	Fußbodenbelagsarbeiten	5,00 € / 1,44 €	10.00 Uhr
2	Verglasungsarbeiten	5,00 € / 1,44 €	10.30 Uhr
3	Maler- u. Lackierarbeiten	5,00 € / 1,44 €	11.00 Uhr
4	Parkettarbeiten	5,00 € / 1,44 €	11.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena Konto-Nr. 33030 BLZ 83053030 Cod. ZG 6661.1000.01 mit dem Vermerk "Reparaturen" einzuzahlen ist. Bei der Bewerbung um mehrere Lose ist für jedes Los gesondert einzuzahlen.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **20.02.2003** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragraben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **17.04.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

KIJ



Vorhaben:

**6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“,
2. BA:Neubau Medienzentrums, E.-Kuithan-
Str. 7, 07743 Jena**

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Eröffnungs- termin 14.03.2003
2	<u>Aufzug</u> Lieferung u. Montage eines kompl. Hydraulikaufzuges m. 4 Haltestellen	5,00 € / 1,44 €	11.00 Uhr

Voraussichtl. Ausführungszeitraum:

23. KW 2003 (Hydraulik),
35. – 37. KW 2003 (Komplettmontage Aufzug)

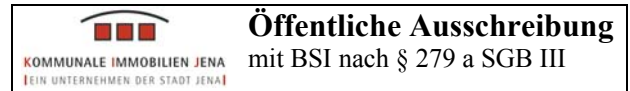
Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 33030, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1306.02 mit dem Vermerk "Carl-Zeiss-Gymn. Los 2" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab **24.02.2003** täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **30.04.2003**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

KIJ



Vorhaben:

**6. Staatliches Gymnasium „Carl Zeiss“,
2. BA:Neubau Medienzentrums, E.-Kuithan-
Str. 7, 07743 Jena**

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln des Arbeitsamtes Jena finanziert. KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt/ Versand	Eröffnungs- termin 14.03.2003
1	<u>Bautechn. Leistungen</u> Abbruch, Erdarbeiten, Betonarbeiten, Stahlbau, Entwässerungskanalarbeiten, Abdichtung, Maurer, Fliesen, Trockenbau, Innenputz, Geländer/ Schloserarbeiten	16,00 € 2,20 €	10.30 Uhr

voraussichtl. Ausführungszeitraum:

13. KW - 44. KW 2003

Diese Baumaßnahme wird im Rahmen der Beschäftigung schaffenden Infrastrukturförderung nach § 279a SGB III (BSI) gefördert. Es können sich daher nur Firmen am Wettbewerb beteiligen, die zur zusätzlichen Beschäftigung von arbeitslosen Arbeitnehmern bereit sind. Im Rahmen dieser Baumaßnahme sind für das Los 1 drei vom Arbeitsamt Jena zugewiesene Arbeitnehmer mit entsprechender Eignung über 9 Monate einzustellen und überwiegend auf der geförderten Baustelle zu beschäftigen. Es ist unabdingbar, dass der der Finanzierung der Maßnahme zugrunde liegende förderfähige Beschäftigungsumfang erbracht wird. Angebote, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden bei der Wertung nicht berücksichtigt.

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Eigenbetriebes KIJ bei der Sparkasse Jena, Konto-Nr. 330 30, BLZ 83053030, Cod. ZG 6661.1306.01 mit dem Vermerk "Carl-Zeiss-Gymn. Los 1" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03, ab 24.02.2003 täglich von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und einen Tag vor Abholung anzumelden (Tel.-Nr. 03641-497006 o. Fax 497005). Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im Leutragaben 1, 07743 Jena, 5. OG, Zi. S03 einzureichen.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 30.04.2003.

Fachaufsicht: Thür. Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

KIJ

Verschiedenes

Aktuelle Hinweise zur Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV

Die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV ist am 06.09.02 in Kraft getreten. Mit dieser Verordnung wird die EU-Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen in deutsches Recht umgesetzt. Die 32. BImSchV regelt (beschränkt) die Betriebsdauer von 57 unterschiedlichen Geräte- und Maschinenarten in Wohngebieten.

1. Gartengeräte sowie Geräte und Maschinen, die insbesondere im häuslichen Bereich verwendet werden

1.1 Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen
Betriebszeitraum an Werktagen von 7.00-20.00 Uhr für: Rasenmäher, Heckenschere, tragbare Motorkettensäge, Beton- und Mörtelmischer, Rasentrimmer / Rasenkantenschneider, Vertikulierer, Schredder / Zerkleinerer (sog. Häcksler)

Mit Umweltzeichen: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler.

1.2 Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen
Betriebszeitraum an Werktagen von 9.00-13.00 und 15.00-17.00 Uhr für: Ohne Umweltzeichen: Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser, Laubsammler.

2. Baustellen

Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen
Betriebszeitraum an Werktagen von 7.00-20.00 Uhr für: Hubarbeitsbühne mit Verbrennungsmotor, Freischneider mit Umweltzeichen, Motorhacke, Bauaufzug für Materialtransport, Baustellenbandsägemaschine, Baustellenkreissägemaschine, tragbare Motorkettensäge Verdichtungsmaschine, Kompressor, handgeführter Betonbrecher, Bauwinde mit Verbrennungsmotor und Elektromotor, Förder- und Spritzmaschine für Beton und Mörtel, Förderband, Planiermaschine, Bohrgerät, Muldenfahrzeug, Hydraulik- u. Seilbagger, Baggerlader, Grader, Hochdruckspülfahrzeug, Hochdruckwasserstrahlmaschine, Hydraulikhammer / Aggregat, Fugenschneider, Mobilkran, Straßenfertiger, Rammausrüstung, Rohrleger, Pistenraupe, Kraftstromerzeuger, Straßenfräse, Grabenfräse, Turmdrehkran, Wasserpumpe, Schweißstromerzeuger

Ausgenommen von dieser Beschränkung sind der Betrieb dieser Geräte und Maschinen auf Bundesfernstraßen und Schienenwegen des Bundes.

3. Sonstige Geräte und Maschinen

Betriebsverbot an Sonn- und Feiertagen
Betriebszeitraum an Werktagen von 7.00-20.00 Uhr für Müllsammelfahrzeug, Müllverdichter, Saugfahrzeug, Kombiniertes Hochdruckspül- und Saugfahr-

zeug, Fahrzeugkühlaggregat, Be- u. Entladeaggregat von Silo- und Tankfahrzeug, Gegengewichtstapler mit Verbrennungsmotor, Lader, Kehrmaschine, Schneefräse, Transportbetonmischer

Der 3. Abschnitt der Verordnung ist nicht anwendbar für Altglassammelbehälter und rollbare Müllbehälter

4. Ausnahmegenehmigungen

Ausnahmegenehmigungen lt. VO erteilt die nach Landesrecht zuständige Behörde.

Zuständige Behörden (ausgenommen für Einrichtung im *eigenen Wirkungskreis* der Stadt) nach § 7 Abs. 2 (Zulassen von Ausnahmen im Einzelfall) und § 9 Abs. 2 (Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten) sind in entsprechender Anwendung der Thüringer Verordnung zur Bestimmung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Immissionsschutzes die Landratsämter oder die kreisfreien Städte als Überwachungsbehörden. In Jena ist das die Untere Immissionsschutzbehörde im Umwelt- und Naturschutzamt der Stadt mit Sitz am Leutragraben 1 (Intershop Tower).

An
Stadtverwaltung Jena
Büro Oberbürgermeister
Postfach 100338

07703 Jena

ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen _____ Exemplar / Exemplare der Loseblatt-Sammlung

Ortsrecht der Stadt Jena

bestehend aus dem **Grundwerk** (Selbstabholung) und den dazugehörigen
Ergänzungslieferungen (Versand) zu folgenden Bezugsbedingungen:

Grundwerk: 29,00 € (incl. Ordner)

Ergänzungslieferung: 0,15 € pro bedruckte Seite

Kündigungstermine: jederzeit möglich

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen an:

Stadtverwaltung Jena, Büro Oberbürgermeister

Am Anger 15, 07743 Jena - Fax: 03641 / 49 2020

Empfänger _____

Straße _____

PLZ _____ Ort _____

_____, den _____
Unterschrift _____